

Von
Direktwahl
e-mail

Gemeinderat Kriens
041 329 63 40
praesidialabteilung@kriens.ch

13. Juni 2007 as

Interpellation Kunz im Namen der CVP/JCVP Fraktion: "Koordination zwischen Baudepartement und Umwelt- und Sicherheitsdepartement" (Nr. 183/07) Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder des Einwohnerrates

Mit der Interpellation Nr. 183/07 "Koordination zwischen Baudepartement und Umwelt- und Sicherheitsdepartement" erkundigt sich Hansruedi Kunz namens der CVP/JCVP-Fraktion über Zuständigkeiten und Verbesserungspotentiale im Zusammenhang mit Baubewilligungsverfahren und Baukontrollen.

Der Interpellant nimmt Bezug auf die Generalversammlung des Hauseigentümergebietes Kriens (HEV) vom 16. März 2007 und damit auf Äusserungen, die sich an diesem Abend in Unmutsbezeugungen an Gemeinderat, Verwaltung und im Speziellen an das Umwelt- und Sicherheitsdepartement gerichtet haben.

Als Auslöser dieser Situation muss das Inserat des HEV im Kriens Info in der November-Ausgabe 2006 bezeichnet werden. Darin wurden massive Klagen und Anschuldigungen an die Adresse des Gemeinderates, die Verwaltung und ebenfalls die Umwelt- und Naturschutzstelle veröffentlicht.

Der Gemeinderat gelangte umgehend an den Vorstand des HEV mit der Bitte bzw. Aufforderung zu einer Besprechung und Aussprache.

Der Gemeinderat pflegt die Tradition des direkten Gesprächs insbesondere dort, wo Ungeheimheiten, Klagen und Reklamationen laut werden. Aus diesem Grunde hat der Gemeinderat dieselbe Vorgehensweise mit den Verantwortlichen des HEV nach dem Erscheinen des Inserates gewählt. Anlässlich dieses Gesprächs des Gesamt-Gemeinderates und dem Präsidenten sowie weiteren Vertretern des HEV-Vorstandes wurden die Beschuldigungen ausführlich diskutiert, die entsprechenden Berichtigungen und/oder Rückweisungen vorgenommen. Insbesondere wurde auch der Blick nach vorne gerichtet und unter Berücksichtigung der sehr unterschiedlichen Bedürfnisse und Rollen der Beteiligten, Massnahmen besprochen, die zur Entschärfung dieses öffentlichen Disputs führen sollten.

Der Gemeinderat ist nach wie vor der Ansicht, dass es sinnvoller und erfolgsentsprechender ist, wenn Auseinandersetzungen und Reklamationen im direkten Gespräch angegangen und wenn immer möglich bereinigt werden. Der Gemeinderat verzichtete daher bewusst auf ein Gespräch "in der Öffentlichkeit".

Anlässlich der 90. Generalversammlung des HEV überbrachte die Gemeindepräsidentin die Gruss- und Gratulationsworte an Vorstand und Mitglieder. Mit einigem Erstaunen und Unverständnis musste festgestellt werden, dass sowohl im Jahresbericht als auch bei verschiedenen weiteren Traktanden die Auseinandersetzung, die mit dem Inserat eröffnet worden war, weiter forciert und akzentuiert wurde.

Der Interpellant rügt die Gemeindepräsidentin, sie hätte die Vorwürfe nicht entsprechend zurückgewiesen. Die Worte der Gemeindepräsidentin wurden scheinbar sehr unterschiedlich wahrgenommen. Die Interpretation des Interpellanten entspricht absolut nicht der Absicht der Gemeindepräsidentin, die sich sehr wohl und nach ihrer eigenen Auffassung auch deutlich distanziert hat von den Beschuldigungen an die Adresse der Verwaltung (insbesondere an das Umwelt- und Sicherheitsdepartement).

Die Jubiläums-Generalversammlung mit über 300 Anwesenden, Mitgliedern und Gästen, eignete sich jedoch wohl kaum für eine längere, differenzierte Darlegung der Situation. Aus diesem Grunde blieb die Ermahnung zur sorgfältigen Betrachtungsweise sowie einem Versuch zur Entschärfung der Situation als adäquate Reaktion auf die drohende Eskalation.

Im Nachgang zu diesen unerfreulichen Geschehnissen hat zwischen den Präsidien des HEV und des Gemeinderates erneut ein klärendes Gespräch stattgefunden.

Der Gemeinderat teilt die Meinung des Interpellanten, dass Unmutsbezeugungen und Unzufriedenheiten in Bezug auf Entscheide der Verwaltung und des Gemeinderates nie einseitig zu betrachten und Konflikte nicht auf eine Stelle alleine zu fixieren ist. So steht der Gemeinderat für die Aufgabenerfüllung und Entscheide der Verwaltung (als auch des Gremiums selber) in der Verantwortung und Pflicht. Im vorliegenden Fall muss zudem beachtet werden, dass sämtliche Baubewilligungsentscheide abschliessend durch den Gemeinderat getroffen worden sind.

Die aufgeworfenen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Teilt der Gemeinderat die Auffassung, dass im Verhalten und in der Kommunikation bei Baubewilligungen und Baukontrollen ein Verbesserungspotential vorhanden ist?*

Bei Baubewilligungsverfahren (und bei Baukontrollen) müssen sehr unterschiedliche (teilweise auch divergierende) Aspekte berücksichtigt und die entsprechenden Gesetzesvorgaben eingehalten werden. Dabei kann es zu Meinungs- und Interpretationsverschiedenheiten kommen, die sowohl Bauherrschaften, Grundeigentümer als auch die beteiligten Verwaltungsstellen herausfordern. In Zusammenhang mit dem Bauuntersuch hat der Gemeinderat dargelegt, dass die Baubewilligungsabläufe und -prozesse erneut präzisiert und das Zusammenspiel insbesondere zwischen dem Bau- und dem Umwelt- und Sicherheitsdepartement in Bezug auf gute, unterstützende Zusammenarbeit und Berücksichtigung der Schnittstellen grosse Beachtung geschenkt wird. Leitbehörde bei den Baubewilligungsverfahren ist und bleibt das Baudepartement.

2. *Was unternimmt der Gemeinderat, um ein allenfalls vorhandenes Verbesserungspotential auszuschöpfen?*

Nach wie vor wichtig ist die sorgfältige, zeitgerechte, umfassende Abwicklung der oft auch komplexen Baubewilligungsverfahren. Diese Abläufe, insbesondere die Zuständigkeiten und Kompetenzen sowie Verantwortungen der Beteiligten werden zurzeit erneut überprüft und präzisiert. Dazu gehört auch der Einsatz von sogenannten Hilfsinstrumenten wie Richtlinien und Merkblätter, beispielsweise für die Umgebung- und die Parkplatzgestaltung sowie die Kriterien für Gestaltungspläne.

3. *Wer ist für die baupolizeilichen Belange zuständig: das Baudepartment, das Umwelt- und Sicherheitsdepartement oder beide?*

Grundsätzlich ist die Baukontrolle dem Baudepartement zugeordnet und seit knapp einem Jahr wieder verwaltungsintern besetzt. Damit wird diese Aufgabe nun wieder direkt und im Tagesgeschäft unmittelbar in die Verwaltung eingebunden, erledigt. Diese Anpassung zeigt bereits markant bessere Resultate.

Die Abnahme der bauseitigen Kontrolle erfolgt durch den dafür bezeichneten Mitarbeiter, für die Umgebungsgestaltung ist die Umwelt- und Naturschutzstelle zuständig. Zwischen den zuständigen Mitarbeitenden besteht eine enge, unterstützende Zusammenarbeit.

Werden Übertretungen des Baugesetzes (Bau- und Zonenreglement) und/oder nicht Einhalten von Baubewilligungen gemeldet oder festgestellt, ist der Gemeinderat bzw. die Verwaltung verpflichtet, diesen Hinweisen nachzugehen und diese anzuzeigen (kantonales Bau- und Planungsgesetz). Die jeweiligen Anzeigen müssen (in der Regel) durch Gemeinderatsentscheide erfolgen. Den Antrag für eine Verzeigung kann sowohl vom Baudepartement (baurechtliche Aspekte) als auch vom Umwelt- und Sicherheitsdepartement (umwelt- und naturschutzrelevante Aspekte) erfolgen.

4. *Falls letzteres zutrifft, welche Doppelspurigkeiten ergeben sich daraus und wie gross schätzt der Gemeinderat den Mehraufwand der dadurch entsteht?*

Grundsätzlich sollte es nicht zu Doppelspurigkeiten kommen, da die Zuständigkeiten aufgeteilt sind (siehe Antwort zu 3.) und die unmittelbare Zusammenarbeit zwischen den Departementen erfolgen muss.

Die Tatsache, dass sich die Bedürfnisse des Baus mit jenen des Umwelt- und Naturschutzes (und allenfalls weiteren) in die Quere kommen bzw. behindern oder einschränken, liegt "in der Natur der Sache" und stellt daher eine grosse Herausforderung für die Erfüllung der Aufgabenstellung dar. Auch widersprechen sich unter Umständen die Absichten von Bauherrschaften, mit jenen der gesetzlichen Vorgaben, was zu Widerständen und Unverständnis führen kann. In diesen Situationen sind die Mitarbeitenden sowohl des Bau- als auch des Umwelt- und Sicherheitsdepartementes (und abschliessend der Gemeinderat) gefordert, auf die Wünsche ihrer Kundinnen und Kunden einzugehen, Lösungen zu entwickeln und trotzdem die entsprechenden Gesetze einzuhalten. Dies erfordert viel Fingerspitzengefühl, Kommunikationsfähigkeit aber auch Beharrlichkeit und Geduld. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass in diesem Spannungsfeld immer wieder Verbesserungen aufgenommen

und ebenso angegangen werden müssen. Das kann konkret dazu führen, dass Zusammenarbeitsabläufe exakt definiert und verbindlich eingehalten werden müssen, dass Kommunikation und Umgang mit schwierigen Situationen geschult und eine gute Zusammenarbeitskultur gepflegt und unterstützt werden. Der Gemeinderat und insbesondere die jeweiligen Departementleitungen werden die Massnahmen konkretisieren, schrittweise umsetzen und die Resultate erneut beurteilen.

5. *Wie sind die Zuständigkeiten geregelt?*

Siehe Antworten zu Fragen 3 und 4.

Der Gemeinderat attestiert den an Baubewilligungsverfahren und Baukontrollen beteiligten Mitarbeitenden, dass sie mit bestem Wissen und Gewissen und der nötigen Sorgfalt ihre Aufgaben erfüllen. Dass dabei auch Fehler, Mängel und Unzulänglichkeiten auftreten können, entspricht den Realitäten des Tagesgeschäftes. Aus solchen Fehlern und Unzulänglichkeiten soll gelernt werden, damit auf die sehr unterschiedlichen Bedürfnisse unserer Bevölkerung (unter Einhaltung der entsprechenden Vorgaben) möglichst gut eingegangen werden kann.

Die angesprochene Schnittstellenproblematik im Umweltbereich ist kein Krienser Phänomen. Die Problematik zeigt auf, wie schmal der Grat ist, wenn zwischen baurechtlichen, natur- und umweltschutzrechtlichen, bauphysikalischen sowie planerisch-architektonischen bzw. ästhetischen Anforderungen abgewogen werden muss. Der Gemeinderat strebt eine Klärung in dieser Frage an, ist jedoch der Meinung, dass an der bisherigen Aufgabentrennung zwischen Bau- und Umweltfragen festgehalten werden soll. Verbessert werden müssen aber die Aufgabenerfüllung sowie die Koordination und Abstimmung der Prozessabläufe.

Der Gemeinderat hofft mit diesen Antworten ausreichend dargelegt zu haben, dass sorgfältige, koordinierte, für die Bevölkerung möglichst zufriedenstellende Baubewilligungsabläufe von Bedeutung sind.

Mit bestem Dank für die Kenntnisnahme.

GEMEINDERAT KRIENS


Helene Meyer-Jenni
Gemeindepräsidentin


Robert Lang
Gemeindeschreiber